

Viehbestand 2023 Maßnahme Ökologischer Landbau

1. Antragsteller/in

| | |
|---------------|--------------------|
| Name, Vorname | Unternehmensnummer |
|---------------|--------------------|

2. Zu den angegebenen Stichtagen habe(n) ich/wir die nachfolgend aufgeführten raufutterfressenden Tiere in meinem/unserem Betrieb gehalten:

| | | 01.07.2023 | 01.10.2023 |
|----------------------------|---------------|------------|------------|
| Tierart | GVE Schlüssel | Anzahl | Anzahl |
| Mutterschafe | 0,15 | | |
| Schafe über 1 Jahr | 0,15 | | |
| Pferde/Esel über 6 Monate | 1,0 | | |
| Pferde/Esel unter 6 Monate | 0,5 | | |
| Ziegen über 1 Jahr | 0,15 | | |
| Damtiere bis 2 Jahre | 0,1 | | |
| Damtiere über 2 Jahre | 0,15 | | |
| Rotwild bis 18 Monate | 0,1 | | |
| Rotwild über 18 Monate | 0,2 | | |

Mir/uns ist bekannt, dass

- die von mir/uns gemachten vorstehenden Angaben zu den Raufutterfressern (Schafe, Pferde/Esel, Ziegen, Damtiere, Rotwild) für die Besatzberechnung im Rahmen des Auszahlungsverfahrens maßgeblich und verbindlich sind,
- etwaige Falscheintragungen sowie das Unterlassen von Eintragungen an den o.g. Stichtagen zu meinen/unseren Lasten gehen und nach Ablauf der Antragsfrist nicht mehr korrigiert werden können.
- ich/wir im vierten Quartal 2023 die Angaben des Viehbestandes zu den Stichtagen 01.07.2023 und 01.10.2023 spätestens bis zum 31.01. des auf das aktuelle Verpflichtungsjahr folgenden Jahres einreichen muss/müssen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Antrag auf Auszahlung abgelehnt.

Ich/wir erkläre(n) hiermit, dass

- die von mir/uns gemachten vorstehenden Angaben sämtliche an den o.g. Stichtagen im Betrieb befindlichen sonstigen Raufutterfresser wiedergeben, also auch etwaig in Pension genommene Tiere,
- (umgekehrt) Tiere des Betriebes, die sich an den o.g. Stichtagen andermorts in Pension befunden haben, entsprechend an den betreffenden Stichtagen nicht mit angegeben wurden.

Senden Sie das vollständig
ausgefüllte Formular an Ihre
Kreisstelle!